Antrag 80/II/2019 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Berliner Verfassungsergänzung zum Schutz der Bodenveräußerung einschließlich seiner Immobilien

- 1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
- 2 von Berlin werden aufgefordert, sich für folgendes einzu-
- 3 setzen:
- 4 Der beschlossene Mietendeckel ist ein erster richtiger
- 5 Schritt, um dem Artikel 28 der Berliner Landesverfassung
- 6 im sozialen Maße gerecht zu werden und bezahlbaren
- 7 Wohnraum zu gewährleisten. Doch ist es bereits jetzt not-
- 8 wendig über die dort verankerte 5-Jahres-Frist hinaus zu
- 9 planen.

10

- 11 Daher soll der Artikel 161 der bayrischen Landesverfassung
- 12 in die Berliner Landesverfassung übernommen werden,
- 13 der da lautet:
- 14 "(1) Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von
- 15 Staats wegen überwacht. Mißbräuche sind abzustellen.
- (2) Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen
- 17 Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen,
- 18 sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen."

19 20

- Da Berlin eine dichte Bebauung mit ausgeprägtem Miet-
- wohnungsmarkt ausweist, sollte über den Boden hinaus auch die Immobilie in die Verfassungsergänzung einbezo-
- 23 gen werden. Somit würde der zweite Absatz ergänzt lau-
- 24 ten:
- 25 "(2) Steigerungen des Bodenwertes einschließlich seiner
- 26 Immobilien, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapital-
- 27 aufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allge-
- 28 meinheit nutzbar zu machen."

29

30 Begründung

- Steigende Mieten und mittlerweile unbezahlbarer Wohn-
- 32 raum sind direkte Folgen von Immobilienspekulationen.
- 33 Ganze Miethäuser mit ihren Grundstücken werden ge-
- 34 kauft und nach kurzer Zeit möglichst gewinnsteigernd
- 35 weiterverkauft. Die angebliche Wertsteigerung zahlen
- 36 Mieter*innen durch steigende Mieten und mit Einschrän-
- 37 kungen der Lebensqualität.

38

- 39 Des Weiteren sind Immobilienwert- und Bodenwertzu-
- 40 wächse nur durch Investitionen in die Infrastruktur wie
- 41 Öffentlicher Nahverkehr, Schulwesen, Straßenbau, einem
- Netz an sozialen Einrichtungen oder der Gewährleistung
- 43 an Teilhabe von Kunst und Kultur zu erreichen. Wenn
- 44 diese, durch den/die Steuerzahler*in finanzierte, Infra-
- 45 strukturelemente in einem entscheidenden Maße feh-
- 46 len, sinkt die Nachfrage an Immobilien oder es wird ein
- 47 wesentlich geringerer Marktwertpreis erzielt. Um auch
- 48 die Immobilienwirtschaft an den Investitionen und Kos-

Änderung Überschrift: Berliner Verfassungsergänzung zum Schutz des Bodens einschließlich seiner Immobilien

- 49 ten der Infrastruktur zu beteiligen, soll die nicht durch
- 50 den/die Eigentümer*in entstandene Erhöhung des Sach-
- 51 wertes der Allgemeinheit zu Gute kommen. Als mögli-
- 52 cher Ort der Verankerung als Verfassungsparagrafen in
- 53 der Berliner Verfassung wird ein Artikel 93a vorgeschla-
- 54 gen. Wie der Arbeits- und Kapitalaufwand des Eigentü-
- 55 mers auf die Steigerung des Sachwertes angerechnet wer-
- 56 den kann, sollte ein weiterführendes Gesetz regeln.